

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 05.11.2015

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.20 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Adameit Herr Kny
Frau Ottenstein Frau Knüttel
Gäste: 3 Einwohner
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
TOP 1: Einwohnerfragestunde
TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 13.08.2015 und Protokollbestätigung
TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 13.08.2015 gefassten Beschlüsse
TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern
Bezug: 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
hier: Stellungnahme der Gemeinde
DS-Nr. 002/026/2015
TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 002/031/2015
TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 002/033/2015
TOP 10: Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 002/034/2015
TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 002/036/2015
TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
TOP 13: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/030/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Abbruch des Nebengebäudes und Neubau Musikwerkstatt
DS-Nr. 002/032/2015 – Kaufantrag der [REDACTED], wohnhaft [REDACTED]
DS-Nr. 002/035/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung Nebengebäude in zwei Ferienwohnungen
DS-Nr. 002/037/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Neubau Wohngebäude
TOP 15: Sonstiges
TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 5 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Drucksache-Nr. 002/038/2015 als TOP 14a.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Tagesordnung in der erweiterten Fassung.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 13.08.2015 und Protokollbestätigung

Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 13.08.2015 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 13.08.2015 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 13.08.2015 gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern
Bezug: 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
hier: Stellungnahme der Gemeinde
– DS-Nr. 002/026/2015**

Sachverhalt:

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt.

Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter www.raumordnung-mv.de).

Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramm fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Altwarp hat mit der Drucksache DS-Nr. 002/023/2014 vom 01.09.2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz keine Hinweise und Anregungen vorzubringen.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
– DS-Nr. 002/031/2015**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 25.08.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 23.09.2015 bis einschließlich 26.10.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 15.10.2015 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig bestehen seitens der Gemeinde Altwarp gegen den Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin – DS-Nr. 002/033/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von 28.09.-30.10.2015 in der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13, statt. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig bestehen seitens der Gemeinde Altwarp gegen den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken.

TOP 10: Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
– DS-Nr. 002/034/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 07.11.2015 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig bestehen seitens der Gemeinde Altwarp gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken.

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete) – DS-Nr. 002/036/2015**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen. Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt.

Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen. In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern, der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in den Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Gemeinde Ahlbeck:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Altwarp:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Grambin:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Hintersee:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Leopoldshagen:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Liepgarten:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Luckow:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Lübs:	Eignungsgebiet ausgewiesen

Gemeinde Meiersberg:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Mönkebude:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Vogelsang-Warsin:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Stadt Eggesin:	kein Eignungsgebiet ausgewiesen

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

- Durch die Änderungen bzgl. der Stellplätze am Hafen (PR, Gebühren) hat die Gemeinde ca. 10.000,- € mehr eingenommen.
- Morgen, den 06.11.2015, finden die nächsten Gespräche zum Ausbau der Kindertagesstätte statt. Da der Kauf zwischenzeitlich abgelehnt wurde, strebt die Gemeinde jetzt einen langfristigen Mietvertrag an. Hinsichtlich der Förderung gibt es noch keine Entscheidung.
- Die an der Zufahrt zum Strand gesetzten Poller sind abgebrochen bzw. wurden zerstört. DBU und Bundesforst streben jetzt an, hier eine Schranke zu setzen.
- Die für das Dorf beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde durch den Landkreis als Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.
- Der kürzliche Fackelumzug wurde sehr gut angenommen. Der Bürgermeister dankt den Organisatoren ausdrücklich.
- Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wird auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgestellt werden.

TOP 13: Sonstiges

Da das Absetzen eines Notrufs im Gefahrenfall über das Mobilfunknetz aufgrund der Grenznähe nicht zuverlässig funktioniert, verständigt sich die Gemeindevertretung darauf, dass die Telekom-Rufsäule im Dorf an den Hafen umgesetzt werden soll. Zudem möge die Telekom die Säule mit einer verständlichen Nutzungsanleitung versehen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bauer
Bürgermeister

Grap
Schriftführerin